

**Nichtfinanzieller
Bericht
2022**

Sparkasse Neuss

Inhaltsstruktur

- 1 Berichtsparameter**
 - 1.1 Allgemeine Informationen
- 2 Geschäftspolitik**
 - 2.1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag
 - 2.2 Wertschöpfung und Lieferkette
 - 2.3 Organisationsprofil
 - 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung
 - 2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement
 - 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende
- 3 Sozialbelange**
 - 3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange
 - 3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten
 - 3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot
 - 3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften
 - 3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen
 - 3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen
 - 3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
 - 3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange
- 4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence**
 - 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit
 - 4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele
 - 4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling
 - 4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
 - 4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft
 - 4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
 - 4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
- 5 Umweltbelange**
 - 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
 - 5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch
 - 5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs
 - 5.4 Klima- und Umweltziele
 - 5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung
 - 5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung
- 6 Arbeitnehmerbelange**
 - 6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte
 - 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
 - 6.3 Beruf und Familie
 - 6.4 Gesundheit
 - 6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
 - 6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange
- 7 Achtung der Menschenrechte**
 - 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
 - 7.2 Achtung der Menschenrechte
 - 7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten
 - 7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung
 - 7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte
- 8 Corporate Governance**
 - 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 8.3 Politische Interessenvertretung
 - 8.4 Steuern
 - 8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

1 Berichtparameter

1.1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Neuss
Oberstraße 110-124
41460 Neuss
02131 974444
info@sparkasse-neuss.de
www.sparkasse-neuss.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der wöchentlichen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Die hier ausgewiesenen Geschäftsdaten weichen teilweise vom Jahresabschluss der Sparkasse ab. Ursächlich ist die Verwendung anderer Datenquellen (z. B. Betriebsvergleich), denen wiederum andere Berechnungsmethoden zugrunde liegen können (z. B. Stichtagswerte/ Jahresdurchschnitte).

Angaben zu Prüfungen

- Verfahren der internen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts, z. B. Einbindung Interne Revision, Compliance, Verbandsprüferin bzw. -prüfer:
Die Aufbereitung der Informationen seitens der zuliefernden Fachbereiche sowie die Zusammenstellung des abschließenden Berichts erfolgen nach dem 4-Augen-Prinzip. Der Bericht wird nach Prüfung durch die Revision und Vorstandsbeschluss an den Verbandsprüfer übergeben. Dieser Prozess ist in einer Arbeitsanweisung festgelegt.
- Art der Prüfung durch den Verwaltungsrat gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen (Kenntnisnahme oder Billigung):
Der nichtfinanzielle Bericht wird dem Verwaltungsrat im Rahmen des Jahresabschlusses zur Genehmigung vorgelegt.

In 2021 hat die Sparkasse Neuss eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Hierfür wurde ein vom Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) neu entwickeltes Excel-Tool eingesetzt. Die Analyse erfolgte im Rahmen einer Pilotierung dieser Anwendung für den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). In der Analyse sind sowohl die Inside-Out- als auch die Outside-In-Wirkungen der Sparkasse sowie die Anliegen von 9 durch den DSGVO empfohlenen Anspruchsgruppen verarbeitet. Die umfangreiche zentrale Vorbefüllung wurde für die Sparkasse Neuss plausibilisiert. Als Einstieg in den verstärkten Dialog wurden unsere drei Anspruchsgruppen Mitarbeitende, Geschäftsführung (genauer: Vorstand und Bereichsleitende) sowie Verwaltungsrat hinsichtlich ihrer Anliegen eingebunden. Vertiefende Ausführungen hierzu in Kapitel 3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen.

Kontakt

Jan Rodenbeck

Tel. 02131 971034

jan.rodenbeck@sparkasse-neuss.de

Fax 02131 971019

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Link zum Lagebericht des Instituts im Bundesanzeiger oder zur entsprechenden Veröffentlichung auf der Website der Sparkasse wird erst ergänzt, wenn Lagebericht/ Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt.

2 Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Neuss ist eine Zweckverbandssparkasse, die sich auf das gesamte Gebiet des Rhein-Kreises Neuss erstreckt. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Rhein-Kreis Neuss sowie die Städte Neuss, Korschenbroich und Kaarst. Ihr Gründungsdatum führt die Sparkasse Neuss auf den 22.09.1828 zurück. Die jetzige Eigentümerkonstellation besteht seit dem 01.01.2006.

Der öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an.

Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	963	990
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	853	872
Anzahl Auszubildende und Trainees	52	53
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	33	33
Anzahl SB-Filialen	18	23
Anzahl fahrbare Filialen	-	-
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	182	191
Anzahl Geldausgabeautomaten	97	104
Anzahl Privatgirokonten	188.054	183.005
Anzahl Geschäftsgirokonten	31.740	31.645
Bilanzsumme in T€	7.812.038	7.570.585
Gesamteinlagen in T€	6.940.975	6.721.321
Kreditvolumen in T€	6.807.334	5.972.010
Eigenkapital in T€	404.383	400.692

Vorstand

Michael Schmuck	Vorsitzender
Carsten Proebster	Mitglied
Marcus Longerich	Mitglied

Verwaltungsrat

Hans-Jürgen Petrauschke	Vorsitzender
Arno Jansen	1. Stellvertreter
Rainer Thiel	2. Stellvertreter
Arno Jansen	Mitglied
Gisela Hohlmann	Stellvertreterin
Rainer Thiel	Mitglied
Uwe Schunder	Stellvertreter
Markus Berghoff	Mitglied
Melanie Wich	Stellvertreterin
Stefan Dülberg	Mitglied
Kajenthan Gnanaranjan	Stellvertreter
Thilo Dudzik	Mitglied
Gabriele von Ameln-Faßbender	Stellvertreterin
Michael Fielenbach	Mitglied
Manfred Bodewig	Stellvertreter
Manfred Haag	Mitglied
Burghard Hlnzen	Stellvertreter
Andreas Heidemann	Mitglied

Monika Stevens	Stellvertreterin
Josef Kollenbroich Dagmar Lansen	Mitglied Stellvertreterin
Thomas Kracke Monika Mertens-Marl	Mitglied Stellvertreterin
Hans Georg Schell Stefan Neubauer	Mitglied Stellvertreter
Werner Schiffer Theo Rüter	Mitglied Stellvertreter
Carsten Thiel Bayram Öz	Mitglied Stellvertreter
Thomas Vieten Reiner Iven	Mitglied Stellvertreter
Thomas Welter Hanne Wolf-Kluthausen	Mitglied Stellvertreterin
Erhard Demmer Angela Stein-Ullrich	Mitglied Stellvertreterin
Sven Schürmann Sebastian Heckhausen	Mitglied Stellvertreter

Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst.

Rechtsform

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen

Beteiligungen der Sparkasse Neuss Stand per 31.12.2022

Finanzinstitute	Sonstige
<p>Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG</p> <p>Stammkapital: 10 TEUR Anteil der Spk.: 0,7 % = 0,07 TEUR Buchwert: 1.783 TEUR</p>	<p>Rheinischer Sparkassen- und Giroverband</p> <p>Stammkapital: 1.979.500 TEUR Anteil der Spk.: 4,1959 % = 83.057,8 TEUR Buchwert: 83.265,1 TEUR</p>
<p>RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG</p> <p>Kommanditkapital: 86.647 TEUR Anteil der Spk.: 4,5 % = 3.898,0 TEUR Buchwert: 5.000 TEUR</p>	<p>Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH</p> <p>Stammkapital: 25 TEUR Anteil der Spk.: 49 % = 12 TEUR Buchwert: 12 TEUR</p>
<p>S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG</p> <p>Kommanditkapital: 45.000 TEUR Anteil der Spk.: 1,6% = 733 TEUR Buchwert: 613 TEUR</p>	<p>Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH</p> <p>Stammkapital: 128 TEUR Anteil der Spk.: 0,4 % = 0,5 TEUR Buchwert: 0,5 TEUR</p>
<p>SDR Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG</p> <p>Kommanditkapital: 12.000 TEUR Anteil der Spk.: 5,3% = 631 TEUR Buchwert: 631 TEUR</p>	<p>TechVision Fonds 1 für die Region Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH & Co. KG</p> <p>Kommanditkapital: 55,2 TEUR Anteil der Spk.: 3,636 % = 2 TEUR Buchwert: 964,9 TEUR</p>

Verbundene Unternehmen der Sparkasse Neuss Stand per 31.12.2022

Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten
<p>S-FinanzDienste GmbH der Sparkasse Neuss</p> <p>Stammkapital: 26 TEUR Anteil der Spk.: 100 % = 26 TEUR Buchwert: 26 TEUR</p>

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist der Rhein-Kreis Neuss.

Geschäftsbereiche

Die Aufbauorganisation der Sparkasse Neuss gliedert sich in die Geschäftsbereiche

- Geschäftsbereich 11: Personal und Kommunikation, Revision
- Geschäftsbereich 15: Organisation, Kreditmanagement, Controlling
- Geschäftsbereich 16: Kundensparkasse

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Im Rahmen des öffentlichen Auftrags gehören zu den wichtigsten Produkten und Dienstleistungen der Sparkasse Neuss das Girokonto sowie die ganzheitliche Beratung und die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im Geschäftsgebiet.

Wichtige Kundengruppen

Auf Basis ihres öffentlichen Auftrages gewährleistet die Sparkasse die Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen des Rhein-Kreises Neuss mit Finanzdienstleistungen. Hierdurch übernimmt die Sparkasse Verantwortung für den wirtschaftlichen Fortschritt und das Wohl der gesamten Bevölkerung in der Region.

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen: Sparkassengesetz des Landes, Sparkassenverordnung des Landes, Sparkassensatzung. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen.

Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Geschäfte, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen sind im Sparkassengesetz NRW sowie in der Geschäftsanweisung für den Vorstand benannt.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeitenden auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Neuss ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Die Offenlegung nach der Institutsvergütungsverordnung ist Teil des Offenlegungsberichts nach CRR. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Neuss ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird (www.sparkasse-neuss.de).

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 21.03.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Neuss verabschiedet. Hierin ist festgelegt, dass bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert werden soll.

Abgesehen von der Diversitätsrichtlinie sieht die Sparkasse insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

Die Maßnahmen aus der Gleichstellung (s. Kapitel 6.2) zielen zwar nicht explizit auf die Förderung von Frauen in den Vorstand ab, zahlen aber perspektivisch natürlich darauf ein.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Neuss.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen mindestens zweimal pro Jahr in diese Planungen einbezogen. Hierzu zählt auch die Teilnahme als Anspruchsgruppe im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse. Der Verwaltungsrat genehmigt den nichtfinanziellen Bericht.

Die operative Umsetzung liegt beim Referenten Nachhaltigkeit. Er ist in der Abteilung Vorstandsstab angesiedelt und berichtet an die Bereichsleitung und den Gesamtvorstand der Sparkasse.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch einen bereichsübergreifend besetzten „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“, koordiniert durch den Referenten Nachhaltigkeit, der dem Vorstand jährlich einen Maßnahmenplan und einen Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Beschlussfassung vorlegt.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Neuss bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeitende der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Corporate-Governance-Kodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance-Kultur in der Sparkasse Neuss.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Sparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen.

Der Kodex wird einmal jährlich vor dem Hintergrund der gesetzlichen Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen u.a. über folgende Dokumente:

- Dienstvereinbarungen,
- Arbeitsanweisungen.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 33 Filialen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen

ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeitende. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 6.036 ganzheitliche Beratungen durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Die Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung 2022 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Wir verzichten grundsätzlich auf Produktabsatzziele. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	1.310
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	1.232
Firmenkunden	78

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	nicht Verfügbar
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	nicht Verfügbar
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	nicht Verfügbar
Kundenbindungsindex Firmenkunden	nicht Verfügbar

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Neuss ([Preise und Hinweise | Sparkasse Neuss \(sparkasse-neuss.de\)](https://www.sparkasse-neuss.de)) veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 2.327 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um 158 Stück bzw. von 7 Prozent, der im Zusammenhang steht mit dem BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus und den daraus folgenden AGB- und Preiszustimmungen sowie der Kündigung von Prämiensparverträgen seitens der Sparkasse. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten können anwendungsbedingt nicht systematisch ausgewertet werden.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	2.327

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	35
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	23
Kreditgeschäft	1
Wertpapiergeschäft	1
Spargeschäft	8
Sonstiges	2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	13
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	3
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	19
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	5

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR),
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG),
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG),
- Gesetz über Geldwäsche (GwG),
- Handelsgesetzbuch (HGB),
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Neuss enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten. Zu diesem Zweck wird jährlich ein Prüfungsplan vom Verwaltungsrat beschlossen, in dem alle Berichte, bei denen das Gremium einzubinden ist aufgeführt und terminiert sind.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden. Die Geschäftsstrategie formuliert unser Nachhaltigkeitsverständnis, unsere über die Regulatorik hinausgehende Ambition und das Ziel, Wirtschaft und Einwohner des Rhein-Kreises Neuss in ihrer Transformation zu begleiten. Wir priorisieren die Handlungsfelder für unsere Weiterentwicklung, in denen wir die größte Nachhaltigkeitswirkung erzielen. In der Risikostrategie adressieren wir die systematische Integration von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) in unserem gewerblichen Kreditgeschäft.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Neuss verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige

Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeitenden zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. Der Verhaltenskodex der Sparkasse Neuss soll die Mitarbeitenden in Ihrem eigenverantwortlichen und rechtssicheren Handeln bestärken und bei Fragen eine notwendige Orientierung geben. Er gibt vor, nach welchen Maßgaben wir handeln und wie wir uns verhalten wollen, um stets den gültigen gesetzlichen Regelungen und unseren eigenen Anforderungen gerecht zu werden. Er dient dem Schutz unseres Hauses, unserer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern und den Beschäftigten der Sparkasse. Er ist verbindlich für alle - den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeitenden.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Neuss liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden und unserem Kulturverständnis zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Neuss eingebunden.

Die Sparkasse Neuss duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Neuss gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden. Um das Thema Informationssicherheit gemäß dem von der Sparkasse Neuss eingeräumten Stellenwert behandeln zu können, wurde ein Informationssicherheits-Managementsystem eingeführt. Seine generelle Funktionsweise und die zur Informationssicherheit festgelegten Ziele und Vorgaben werden in der Informationssicherheits-Leitlinie sowie in den Rahmenbedingungen zur Informationsklassifizierung beschrieben.

Die Thematik „Datenschutz“ ist für die Sparkasse Neuss eine essentielle Geschäftsgrundlage. Hier erfüllt die Sparkasse Neuss die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen. Die Grundsätze für den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten ergeben sich aus der schriftlich fixierten Ordnung, insbesondere der Datenschutzrichtlinie, Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen. Die Umsetzung erfolgt in den einzelnen Geschäftsprozessen. Darin werden die konkreten Anforderungen zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten festgelegt.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Neuss festgelegt.

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Neuss bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance-Kultur in der Sparkasse.

3 Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber und Steuerzahler haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 83.000 TEuro in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 86.079 TEuro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 3.079 TEuro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 1.551T€, auf Bildung/Wissenschaft 56 TEuro, auf die Kultur 876 TEuro, auf die Umwelt 13 TEuro, auf den Sport 402 TEuro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 8 TEuro sowie auf Sonstiges 173 TEuro.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	12.988	8.411
Personalaufwand	70.012	67.497
Sachaufwand	38.110	36.264
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	3.079	3.251
• Davon: Soziales	1.551	1.130
• Davon: Bildung/Wissenschaft	56	222
• Davon: Kultur	876	1.194
• Davon: Umwelt	13	47
• Davon: Sport	402	582
• Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	8	
• Davon: Sonstiges	173	76
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Nicht auswertbar	Nicht auswertbar
Ausschüttungen an Träger		3.000
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	86.079	82.159

3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind.

Die Vision der Sparkasse Neuss lautet: „Menschen erfolgreich machen“. Hierzu passend haben wir folgende Interessengruppen identifiziert, mit denen wir im regelmäßigen Austausch stehen:

- unsere Mitarbeitenden,
- unsere Kunden/-innen (private wie gewerbliche),
- die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss,
- die Bürger/-innen im Rhein-Kreis Neuss,
- Zulieferer, Handwerker,

- Verwaltungsrat und Sparkassenzweckverband,
- die Verbände der Sparkassenorganisation mit den jeweils angeschlossenen Sparkassen,
- lokale Vereine und Organisationen,
- regionale Bildungseinrichtungen,
- Medien.

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Im Wirkungsmechanismus unserer strategischen Ziele „attraktiver Arbeitgeber“ – „zufriedene Kunden“ – „erfolgreiche Sparkasse“ sehen wir uns als Arbeitgeber in der Verantwortung für unsere Belegschaft. Qualifizierte Führungskräfte unterstützen uns dabei.

Der direkte Austausch mit unseren Mitarbeitenden ein wichtiges Anliegen, durch:

- regelmäßige „Kaminabende“: 15 Mitarbeitende im Austausch mit einem Vorstandsmitglied,
- Infomeetings „Menschen erfolgreich führen“: alle Führungskräfte mit dem Gesamtvorstand,
- Gesamthausveranstaltungen/ „Vorstandstalk“: alle Mitarbeitende mit dem Gesamtvorstand,
- Teammeetings: Teilnahme des-zuständigen Vorstandsmitgliedes in regelmäßigem Turnus,
- Telefon-/ Videokonferenzen: Informationen der Geschäftsführung zu aktuellen Themen (z. B. unterjährige betriebswirtschaftliche Situation).

Aufgrund der Corona-Situation mussten diese Formate auch in 2022 reduziert bzw. auf digitale Kanäle (Telefonkonferenzen, Video-Konferenzen) verlagert werden. Nach der Pandemie werden diese Formate wieder umfassend umgesetzt.

Zur Überprüfung unserer Arbeitgeberattraktivität führen wir regelmäßig Mitarbeiterbefragungen nach dem Standard „Great Place To Work®“ durch, so auch im Herbst 2020 (vertiefende Informationen hierzu folgen in Kapitel 6 Arbeitnehmerbelange).

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erfolgt in den Gremien die regelmäßige Erörterung und Abstimmung über Sparkassen relevante Themen. Den Nachhaltigkeitsbericht 2021 hat der Verwaltungsrat auf Grundlage der gesetzlichen Berichterstattungspflicht am 13.06.2022 genehmigt.

Innerhalb der Sparkassenorganisation ist die Sparkasse Neuss durchgehend vernetzt, im RSGV und beim DSGV. Über die Mitwirkung des Vorstandes in Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüssen rheinischer Sparkassen sowie überregionalen Tagungen, Gesprächskreisen und Erfahrungsaustauschen findet ein intensiver Dialog auf Managementebene statt. Auf Fachebene erfolgen themenbezogene Erfahrungsaustausche mit anderen Sparkassen und dem RSGV sowie fallweise Einbindung in regionale / überregionale Projekte.

Über das Kundenimpulsmanagement werden Reaktionen (Anerkennungen, Beschwerden oder Hinweise) zentral gespeichert und vom Qualitätsmanagement ausgewertet.

Wir befragen unsere Kunden regelmäßig zu Ihrer Zufriedenheit. Im jährlichen Wechsel sprechen wir hierzu Privatkunden und Firmenkunden an. Im Jahr 2022 haben wir unsere Privatkunden befragt. Die Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

Zielgruppe/ Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeitende	Täglich/ laufend	Gespräche	Impulsgespräche, Coaching, Teammeetings etc.	
Privatkundinnen und -kunden	Einmalig (alle 2- Jahre)	Online-Befragung	Kundenzufriedenheit, Weiterempfehlungs- bereitschaft, Beratungsqualität, Servicequalität/ Erreichbarkeit, Preis-Leistungsverhältnis etc.	Ergebnisse lagen bei Redaktions- schluss noch nicht vor
Träger (Verwaltungsrat, kommunal- politische Entscheider)	Viermal	Präsentation und Austausch über Ziele und Maßnahmen	Nachhaltige Weiterentwicklung der Sparkasse	Kenntnisnahme und Billigung der Vorjahresmaß- nahmen und -Ziele sowie der neuen Zielkarte
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	Täglich	Facebook, instagram, Twitter, linkedin, youtube. Sparkassen-Blog Homepage	Öffentlichkeitsarbeit zu regionalem Engagement (Kooperationen, Sponsoring, Spenden), Information, Service und Vertrieb, Produktwerbung, Recruiting, Unternehmenskultur- und Nachhaltigkeitsthemen, Dialogangebot	Reichweiten- analysen (Zugriffe, Kommentare, Follower etc. Aktives Community- Management, Krisenkommuni- kation
Meinungsbildner	Täglich	Persönliche Kontakte, individuelles Engagement durch Ehrenämter und Mitgliedschaften (z. B. in Schützen-, Sport- und Brauchtumsvereinen, Bürgerstiftungen, Fördervereinen etc.)	Gesellschaftliches Leben in der Region, Unterstützung von Initiativen, Projekten, finanzielle Kooperationen	Keine (zentrale) Dokumentation bzw. Protokollierung
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	Mehrmals im Monat	Kooperationen, gemeinsame Studien, Veranstaltungen, Vorträge, Kongresse, Pressekonferenzen, -termine und -informationen, Beiträge, Interviews CEO und Direktion in digitalen und Printmedien	Transformationsprozesse begleiten, z. B. regionale Entwicklung, Finanzthemen, Wirtschaftsförderung, Existenzgründungen (z. B. Mittelstandsbarometer, Expo Real), Ausbildung und Nachwuchsförderung (z. B. Bewerberforum, Beruf konkret, Int. Schule), Stadtmarketing, Erhalt Lebensqualität, Kultur- und Brauchtumpflege (z. B. Stiftungsarbeit, Spenden, Sponsoring)	Derzeit dezentrale projektbezogene Ergebnis- bzw. Medienanalyse
Zivilgesellschaft- liche Akteure, Nichtregierungs organisationen	Täglich	Persönliche Kontakte, individuelles Engagement durch Ehrenämter und Mitgliedschaften (z. B. in caritativen Vereinen und Einrichtungen und Vereinen der Rettungs- und Gefahrenabwehr	Unterstützung von techn. Ausstattung, Initiativen, Projekten	Auswertung der Spendenvergaben und PS Zweckerträge, Sponsoring und Kooperationen (z. B. Herzwochen, Blutspendetage)

Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Neuss tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Die nachfolgenden Ausführungen stellen dar, wie die Ansichten der Anspruchsgruppen auf die Anpassung der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells einwirken.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholder-Analyse“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Neuss befindet sich in der Region West mit einer Quote von 35 Prozent. Mit der „Stakeholder-Analyse“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können. Grundsätzlich nehmen wir daraus mit, dass die Zufriedenheit mit der Nachhaltigkeitsleistung der Sparkassen hinter der Gesamtzufriedenheit zurückhängt. Die Befragten räumen wenig Faktenkenntnis hinter ihrer Wahrnehmung ein. Daraus ist mindestens abzuleiten, durch Kommunikation mehr Transparenz über unseren Nachhaltigkeitsbeitrag herzustellen.

Ende 2021 haben wir das vom OSV entwickelte Instrument zur Wesentlichkeitsanalyse eingesetzt. Hierin werden folgende vom DSGV vordefinierte Stakeholder mit ihren Anliegen gegenüber einer Sparkasse berücksichtigt: Kunden und Kundinnen, Mitarbeitende, Aufsicht, SFG Verbund, Verwaltungsräte, Kommunale Träger, Politik, Presse/Medien, NGOs sowie der Vorstand. In der Analyse bereits vorbefüllt ist die für alle Sparkassen gleichermaßen relevante und gültige Sicht...

- der (potentiellen) Kunden und Kundinnen,
- der Aufsicht,
- der Sparkassenfinanzgruppe,
- des OSV und DSGV, aus den Nachhaltigkeitsberichten u.a. der Deka, Landesbanken und der KfW und ihrer strategischen Aussagen,
- der Politik,
- der Presse/Medien und
- der NGOs.

Für die Sparkasse individueller/ regional unterschiedlicher sind die Sichten...

- der Mitarbeitenden,
- des Vorstands,
- des Verwaltungsrates und
- der kommunalen Träger.

Für diese Anspruchsgruppen wurden seitens des OSV zur Vorbefüllung der Wesentlichkeitsanalyse für die Sparkassen deren Interessen, Bedürfnisse und Anliegen gegenüber der Sparkasse antizipiert. Die Sparkasse Neuss hat in 2021 zunächst die so antizipierten Anliegen mit den Anspruchsgruppen Mitarbeitende, Vorstand (unter Beteiligung der Bereichsleitenden) und des Verwaltungsrates plausibilisiert bzw. gewichtet und die Hintergründe erläutert. Damit haben wir die Grundlage für den künftigen vertiefenden Dialog mit diesen Anspruchsgruppen gelegt.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse bilden wir neben der Perspektive der Anspruchsgruppen die sogenannte doppelte Materialität ab. Dabei untersuchen wir gleichermaßen die Inside-Out- als

auch die Outside-In-Wirkungen: Wie wirkt das Geschäft der Sparkasse Neuss auf die Nachhaltigkeitsziele aus und welche Wirkungen haben Nachhaltigkeitsziele auf das Geschäft der Sparkasse?

Die Perspektive der Anspruchsgruppen und die zwei Wirkungsrichtungen unterliegen einem Analyseprozess, bei dem besondere methodische und inhaltliche Merkmale hervorzuheben sind:

- Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) werden zu 6 sog. Nachhaltigkeitsaspekten verdichtet. Dadurch werden die weiteren Analyseschritte durch die Sparkasse greifbarer.
- Das Geschäft der Sparkasse wurde an den 7 Handlungsfeldern festgemacht, die das DSGVO-Zielbild 2025 „Leitfaden für die Nachhaltigkeit einer Sparkasse“ nutzt. Für jedes dieser Handlungsfelder sind verschiedene Ansatzpunkte (Hebel) zum Erreichen nachhaltiger Anspruchsniveaus aufgeführt.
- Zur Standortbestimmung unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir die Ergebnisse der von uns in 2021 zuvor durchgeführten Statusanalyse (Nachhaltigkeits-Kompass des Dienstleisters N-Motion) genutzt.
- Bei beiden Wirkungsrichtungen Inside-Out- und Outside-In wurde inhaltlich betrachtet und qualitativ gewichtet, welche Relevanzen, Chancen und Risiken zwischen den Nachhaltigkeitsaspekten und den Ansatzpunkten in den Handlungsfeldern unseres Geschäfts bestehen.
- Die vielen, granularen Einzelwertungen werden schließlich auf die Ebene der 7 Handlungsfelder verdichtet.

Im Ganzen ergibt sich hieraus folgender Analyseprozess:

1. Die 17 UN-Ziele (SDGs) reflektieren und zu 6 für eine Sparkasse griffigeren Nachhaltigkeitsaspekten verdichten.
2. Beschreibung des Geschäfts (Nachhaltigkeitskontext): Welche Geschäftsbereiche (Handlungsfelder gem. Zielbild 2025) haben welche Relevanz für den Geschäftserfolg?
3. Standortbestimmung unseres Nachhaltigkeitsmanagements gemessen an den Handlungsoptionen aus dem Zielbild 2025.
4. Nachhaltigkeitsrelevanz des Geschäfts ermitteln: Welche Auswirkungen hat unser Geschäft auf die Nachhaltigkeitsziele (Inside-Out-Perspektive)?
5. Geschäftsrelevanz der Nachhaltigkeitsaspekte untersuchen: Wie wirken die Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Geschäft (Outside-In-Perspektive)?
6. Perspektiven der Anspruchsgruppen analysieren: Verstehen, kategorisieren und gewichten der Interessen und Anforderungen der Anspruchsgruppen an die Sparkasse.
7. Zusammenführung der vorigen Schritte zur Bestimmung der Wesentlichkeit und Visualisierung der Ergebnisse mittels der Wesentlichkeitsmatrix (Geschäfts- bzw. Handlungsfelder).

Unter dem dargelegten Einbezug der doppelten Materialität (Inside-Out- sowie Outside-In-Perspektive) und der Anliegen der Anspruchsgruppen ergab sich diese Wesentlichkeitsmatrix:



Hieraus haben wir strategische Implikationen für die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeit abgeleitet und wie folgt in unserer Geschäftsstrategie formuliert: „Als wesentliche Handlungsfelder wurden Unternehmensführung, Finanzierungsstandards/ Eigenanlagen sowie Kundengeschäft identifiziert, auf die wir uns bei unserer weiteren Entwicklung fokussieren wollen. Aktive Kommunikation flankiert unser Handeln.“

Da die Analyse auf einer kleinteiligen Bewertung aufsetzt, liefert sie neben den strategischen Implikationen auf der Metaebene Detailimpulse für unsere operative und kommunikative Weiterentwicklung in den kommenden Jahren.

Darüber hinaus sehen wir in der Analyse zudem eine fundierte Grundlage, unseren Nichtfinanziellen Bericht unter Wahrung der regulatorischen Leitplanken künftig verstärkt „am Wesentlichen“ ausrichten zu können.

Hinsichtlich der Neuauflage der Analyse orientieren wir uns an der Verbandsempfehlung, die einen Turnus von 2 bis 3 Jahren vorsieht.

3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen,

dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 188.054 Privatgirokonten (Vorjahr: 183.005) geführt, 11.725 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 10.680).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 33 Filialen (Vorjahr: 33) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 51 Standorten (Vorjahr: 56) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte.

So waren 73,18 Prozent unserer Girokonten (Vorjahr 70,3 Prozent) für den Online- bzw. Mobile- Zugriff freigeschaltet. Im Privatgirobereich betrug die Quote 71,01 Prozent (Vorjahr 67,9 Prozent) im Geschäftsgirobereich 90,45 Prozent (88,9). Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 137.000 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 6.000 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 79,38 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Im Berichtsjahr 2022 wurden 15.836 Transaktionen mit der App „Mobiles Bezahlen“ getätigt. Apple Pay nutzen inzwischen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des

notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	188.054	183.005
Davon: Basiskonten	11.725	10.680
Filialen (personenbesetzt)	33	33
Fahrbare Filialen		-
SB-Filialen	18	23
SB-Geräte	182	191
- Davon Geldausgabeautomaten	97	104
- Davon Geldausgabeautomaten zusätzlich mit Einzahlungsfunktion	43	k.A.
- Davon Kontoservice-Terminals (u.a. Kontoauszüge, Überweisungen, Daueraufträge uvm.)	85	87
Freigeschaltete Girokonten Online/ Mobile Banking	194.181	181445
Installationen der Sparkassen-Apps	73.934	65773

3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, kranke Menschen. Wir bieten auch Beratung in englischer, türkischer, russischer, griechischer und ukrainischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 23 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 51 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zu Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt.

Seit sieben Jahren bietet die Sparkasse Neuss Service und Beratung auch über unser Mediales Kundencenter (MKC) an. 53 (Basisjahr 2015: 18) unserer Mitarbeitenden sind dort montags bis samstags in der Zeit von 7 Uhr bis 22 Uhr und sonntags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr telefonisch bzw. online auch im Videochat erreichbar. Sie erledigen viele Finanzdienstleistungen, für die Kunden zuvor in eine Geschäftsstelle gehen mussten.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeitenden im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl	Vorjahr ¹
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	35	52
Weitestgehend oder teilweise rollstuhlgerecht	35	33
Geldausgabeautomaten sehbehindertenunterstützend	97	52
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	34	33

3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Berufswahl und Ausbildung	Prävention gegen Armut und soziale Ausgrenzung	Sofern die Corona-Auflagen es zulassen: Bewerbertraining - Forum erfolgreich bewerben, KAOA-Tage (Kein Abschluss ohne Anschluss!), Beruf-Konkret (Berufs- und Ausbildungsmesse in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit)	Jährlich: Februar April September
Bürgerliches Engagement	Würdigung Ehrenamt	Ehrenamtspreis Heimat-Helden	Kampagne jährlich: Von August (Aufruf) bis Januar (offizielle Preisvergabe)
Finanzielle und wirtschaftliche Bildung	Förderung wirtschaftliche Unabhängigkeit und Existenzsicherung	Sofern die Corona-Auflagen es zulassen: Unterrichtseinheiten an weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss, Accelerator-Programm in Kooperation mit Wirtschaftsförderung Neuss (Start-Up-Unterstützung)	Individuelle Terminabstimmung mit ausgebildeten Beratenden
Soziale Projekte und Einrichtungen	Förderung und Erhalt des Angebotes für Benachteiligte in der Region	Sponsoring, PS-Zweckertrag, Spenden	Individuelle Absprachen
Barrierefreiheit	Transparenz über Barrierefreiheit unserer Standorte	Angaben zur barrierefreien Ausstattung im Filialfinder einpflegen (WebSite, App)	31.12.2023

¹ Werte abweichend von Vorjahresbericht aufgrund Umstellung auf strengere Kriterien.

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die

Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet².

In der folgenden Tabelle sind mögliche Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis der DSGV-Nachhaltigkeitsinventur angegeben:

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb		<p><i>Transitorisch – Marktrisiken:</i> <i>Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Pendler); THG-Emissionen (Scope 1-3)</i> Wir sehen hier ein insgesamt geringes bis mittleres Risiko insb. im Kontext Energie, aus dem wir einen Vertiefungsimpuls abgeleitet haben (PV, Dämmung, Heizeffizienz, Papier)</p> <p><i>Transitorisch – rechtliche Risiken:</i> <i>ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb, Steuerehrlichkeit:</i> Wir sehen hier kleine bis mittlere Risiken, da wir noch zu wenig Überblick und kaum Vereinbarungen haben. Wir prüfen daher Lieferantenvereinbarungen und planen die Behandlung des Themas in den Dienstleistungsgesprächen (als Einstieg).</p> <p><i>Transitorisch – operationelles Risiko:</i> Im Kontext Beschwerde/ Qualitätsmanagement, betriebliches Vorschlagswesen bindet unser Beschwerdeprozess in den prozessualen Vorgaben bei ESG-relevanten Impulsen noch nicht die für Nachhaltigkeit zuständige Stelle ein. Chancen zum Kundendialog (im Einzelfall) sowie Impulse für die nachhaltige Weiterentwicklung der Sparkasse bleiben ggfs. unberücksichtigt.</p>	H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
Finanzierungsstandards und Eigenanlagen inkl. Immobilien	<p><i>Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse:</i></p> <p>Wir sehen mangels Transparenz/ Daten mittlere Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung unserer Firmenkunden (Behandlung im Projekt EBA-Guidelines/ ESG-Faktoren).</p>	<p><i>Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs):</i> Bei unseren eigenen Immobilien sehen wir mittlere Inside-Out-Risiken, da bei Bau/ Sanierung kostenorientiert „nach Standard“ agiert wird, bislang nur punktuell Nutzung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Nachhaltigkeit (PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Heizanlagen).</p>	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

² Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz und Klimaanpassung	Aktivierung der Bevölkerung und Wirtschaft für lokalen und globalen Klimaschutz	Aufbau und aktive Beteiligung an „Meerbusch goes Future“ zusammen mit SI Club und Kyocera (auch als Test lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen)
Ressourcenschonung/ Umweltschutz/Biodiversität	RhineCleanUp	Säuberung des Rheinufer seitens der Mitarbeitenden der Sparkasse
Nachhaltige Mobilität/nachhaltiges Wohnen	Bezahlbaren, modernen Wohnraum für Singles, Familien und Senioren schaffen	Unterstützung des kommunalen Wohnungsbaus durch Finanzierung von Projekten des Neusser Bauvereins. 1.167 neue Wohnungen befinden sich bereits im Bau oder sind noch geplant.
Demografische Entwicklung/Gesundheit	Eindämmen der Corona-Pandemie Lebensrettende Maßnahmen erhalten, Blutkonserven für Operationen und Erkrankungen bereitstellen	Schützenturm Würfel / Kombination Impfkampagne BSV Blutspendenaktionen DRK
Bildung/ Integration	KAOA – kein Abschluss ohne Anschluss Betrugsmaschen Prävention	Durchführung Bewerber-Trainings Aufklärungskampagne für Kunden über Homepage, Flyer in allen Filialen und Hinweise auf mit besonderen Aufschriften bedruckten Umschlägen bei größeren Barabhebungen
Nachhaltigkeitsinitiativen von Kammern, Institutionen, Verbänden	ZARR - Zukunftsprojekte vorantreiben gemeinschaftlich Konzepte entwickeln, um die die Wirtschaftskraft der Region zwischen Aachen und Rhein zu fördern und langfristig zu sichern Ansässige energietechnische und energie-wirtschaftliche Forschungseinrichtungen für Zukunftsträchtige Industrien einbinden Venture capital aufbauen – Beteiligung am Tech Vision Fonds: Mittel um Start-Ups begleiten zu können, die sie sonst aus ihrer eigenen Bilanz heraus nicht begleiten könnten	Sparkasse ist Partner der Expo Real und der ZARR Zukunftsagentur Rheinisches Revier (Sponsor und Standbeteiligte) Start Ups durch individuelle Finanzierungsmodelle in den Markt bringen und langfristig erfolgreich machen

	Wir sind Sponsor und Beteiligte. Zu den bestehenden Investoren des TVF kommen neben der Sparkasse Neuss die Stadtmarken GmbH und die Moderner Baubedarf GmbH als finanzstarke Privatinvestoren aus Aachen hinzu. Erhalt der Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in der Region	Gründer- und Unternehmertag (Sparkasse Neuss als Sponsor und Standbeteiligte)
Lebensqualität für alle Menschen	Ziel gesamt: Erhalt der Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in der Region Projekte in der Region umsetzen zu Erhalt der Lebensqualität. Dabei richten sich die Ziele der Kundenstiftungen je nach Satzung auf Bildung, Umwelt oder Kulturelle Förderung	Gründer- und Unternehmertag (wir sind Sponsor und Standbeteiligte) Kundenstiftungen, wir betreuen Stiftungsfonds für private Kunden SINNstifter
Pandemiebekämpfung	Wirtschaftliche Abmilderung der Pandemiefolgen/ Sicherung von Arbeitsplätzen	Bereitstellung von 112 Mio. € an Fördermitteln für kleine und mittelständische Betriebe, davon 53 Mio. € aus staatlichen Corona-Hilfspaketen. Entlastung privater Haushalte durch Aussetzung von Tilgungsleistungen von über 10 Mio. €

4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Neuss hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Unser grundlegendes Nachhaltigkeitsverständnis wird durch die UN-Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen vorgegeben. Die Sparkasse ist als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Hieraus ergibt sich für uns die Aufgabe, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Die Achtung von Menschenrechten, soziale Gerechtigkeit sowie Klima- und Umweltschutz gehören dabei zu den Grundlagen unseres Geschäftsmodells. Dies wollen wir ambitioniert vorantreiben.

Unser Anspruch ist es, Unternehmen, private Personen und öffentliche Institutionen bei deren Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen und auch uns selbst entsprechend weiterzuentwickeln.

In unserer Haltung und unseren Aktivitäten sehen wir eine Unterscheidungschance im Wettbewerb, die wir durch aktive Unternehmenskommunikation ausdrücken wollen.

EU, EZB und BaFin erwarten zunehmend verbindlich einen systematischen Umgang mit Nachhaltigkeits- und hier insbesondere Klima- und Umweltrisiken. Des Weiteren steigen die aufsichtlichen Erwartungen an die Transparenz unseres Handelns. Daran orientieren wir uns.

Darüber hinaus prüfen und verfolgen wir in der Breite unseres Geschäftsbetriebs nachhaltige Ansätze. Diese reichen vom Leistungsangebot, über den Ressourceneinsatz, unsere Personalpolitik, das soziale Engagement der Sparkasse bis zur Kommunikation.

Nachhaltigkeit erachten wir als dauerhaft aktiv zu gestaltenden Prozess. Hierbei setzen wir Schwerpunkte, die wir mittels messbarer Ziele und Maßnahmen verfolgen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher

Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ Link: [Principles for Responsible Banking – United Nations Environment – Finance Initiative \(unepfi.org\)](https://www.unepfi.org/) der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Nachhaltiges Kundengeschäft	- Anteil Anlagelösungen steigern	Laufend
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/	Einstieg in NH-Risikomanagement	- Wiederholung der Nachhaltigkeitsinventur - Projekt zur Integration ESG-Faktoren in Kreditvergabe und -überwachung im Kontext EBA-	Laufend

Refinanzierung		Guidelines	
Personal	Arbeitsgeber-attraktivität	Weiterentwicklung der Sparkasse in Bezug auf: - Gesundheitsförderung - Mitarbeiterzufriedenheit - Chancengerechtigkeit/ Karriereförderung	Laufend
Umweltbelange	CO2-Abdruck der Mitarbeitenden senken	Beibehalt: - kostenfreies ÖPNV-Firmenticket - Sachzuwendung E-Bikes - Bereitstellung Homeoffice	Laufend
Geschäftsbetrieb	Ressourcenverbrauch senken	- Weiter sinkende Verbrauchsziele für Strom, Gas, Papier, Wasser durch verringerten Flächenbedarf/ Weiterentwicklung des Ressourcenmanagements - Kompensation des verbleibenden CO2-Abdrucks durch Unterstützung eines zertifizierten Projektes	Laufend
Engagement vor Ort/ Gemeinwohlorientierung	Transparenz finanzieller Beitrag für die Region	- Veröffentlichung Wertschöpfungsbilanz („Bericht an die Gesellschaft“) - Weiterentwicklung des lokalen Engagements „Meerbusch goes Future“ (auch als Muster für weitere Initiativen)	30.06.2023 Laufend
Kommunikation	Sensibilisierung/ Information zu NH-Themen	Beibehalt monatliche interne Mitteilungen zu wechselnden Themen	Laufend

4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling erfolgt im Rahmen des Teilprojektes „ESG-Faktoren“ innerhalb des Hauptprojektes „EBA-Guidelines – Kreditvergabe und -überwachung“. Das in 2021 begonnene Projekt soll 2023 abgeschlossen sein.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards will die Sparkasse im vorgenannten Teilprojekt ESG-Faktoren auch Leitlinien zur Nachhaltigkeit definieren, die in alle relevanten Prozesse integriert werden sollen.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Prozessen in der Sparkasse verankert werden soll. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

In 2021 wurde im Vorstandssekretariat die Stelle des zentralen „Referent Nachhaltigkeit“ geschaffen, der die strategische und operative Entwicklung zur Nachhaltigkeit zentral koordiniert. Diese Koordination erfolgt im Management-Regelkreis gemäß DSGVO-Zielbild 2025 Leitfaden zur Nachhaltigkeit einer Sparkasse. Der Referent/ die Fachabteilung Vorstandsstab ist in den hausinternen Strategie- und Reporting-Prozess eingebunden. Des Weiteren koordiniert der Referent die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen

Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Be sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf der Ebene der Makrosektoren. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 6,99 Mrd. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich Privatkunden mit einem Anteil von 43,3 Prozent am Kundenkreditobligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 20,7 Prozent des Obligos entfallen.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Makrosektoren	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
Land- u. Forstwirtschaft	42.800	0,61
Energie, Wasser, Bergbau	149.700	2,14
Verarbeitendes Gewerbe	172.800	2,47
Baugewerbe	232.900	3,33
Kraftfahrzeughandel	82.200	1,17
Großhandel	296.700	4,24
Einzelhandel	125.300	1,79
Verkehr, Nachrichten	136.200	1,95
Kredit- u. Versicherungswesen	186.200	2,66
Gastgewerbe	71.900	1,03
Grundstücks- u. Wohnungswesen	1.449.400	20,72
Dienstleistungen für Unternehmen	285.000	4,07
Beratung, Planung, Sicherheit	364.800	5,21
Öff. und private Dienstleistungen	69.000	0,99
Gesundheit und Soziales	166.600,	2,38
Org. ohne Erwerbszweck	22.100	0,32
Bauträger	114.400	1,64
Privatkunden	3.028.114	43,28
Gesamtsumme (ohne öffentliche Haushalte und sonstige)	6.996.114	100,00

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir Ende 2022 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet. Mit Hilfe der Sparkassen Risiko und Rating GmbH (SR) wird quartalsweise eine automatische Auswertung des ESG-Scores

über das Portfolio gefahren. Die generierten Daten weisen die ESG-Scores unseres Portfolios aus und werden quartalsweise im internen Risikoausschuss berichtet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Mit Wirksamwerden der 7. MaRisk-Novelle werden die Beratenden im Kreditantragsprozess bei großen und mittleren Kunden auf Basis des S-ESG-Score eine individuelle Bewertung der ESG-Risiken vornehmen.

Zur Vorbereitung auf das Thema ESG-Risiken werden die Beratenden der betroffenen Kundensegmente und der zuständige Kreditmanagementbereich vor dem Umsetzungstermin rollenspezifische Schulungen zum Aufbau einer ESG-Kompetenz, zur Prozessdurchführung und zum Kundengespräch erhalten.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Kredite in Höhe von 1,798 Mrd. EUR mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 40,3 bzw. 6,9 Prozent der Kundenkredite (inkl. öffentliche Haushalte) ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 30.06.2022 ein geringes ESG-Risiko mit einem Durchschnittswert von 33,9.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 76,5 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

12,5 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und im internen und externen Risikoausschuss und berichtet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.12.2022 in den Gesamtrisikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	16,5
B = gering	60,0
C = mittel	10,5
D = erhöht	12,3
E = hoch	0,2

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Vor dem Hintergrund der geplanten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft stellt sich die aktuelle Situation der Sparkasse folgendermaßen dar:

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten ein bedeutendes Risiko für die Sparkasse, da sie das Potenzial haben, alle Geschäftsbereiche und Risikoarten negativ zu beeinflussen.

Einerseits wird die Sparkasse vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Andererseits eröffnen sich neue Vertriebspotenziale durch die Finanzierung nachhaltiger Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkunden und auch von kommunalen Kunden. Hier wird die Sparkasse als regional tätiges Institut in Zusammenarbeit mit den Förderbanken ihre Kunden auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit begleiten.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser langfristiges Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Bereits heute fördern wir nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch geeignete Finanzierungen.

Im Rahmen der Schulungen zum S-ESG-Score und mit Unterstützung eines Beratungsleitfadens soll den Beratenden der Gesprächseinstieg erleichtert und erste Transformationsanlässe nähergebracht werden. Durch die Integration des Themas Nachhaltigkeit in die gewerblichen Finanzkonzepte (Modul Nachhaltigkeit) und damit in die ganzheitliche Beratung (Release der FI im Herbst 2023) wird die Transformationsberatung auch konzeptionell umgesetzt. Mit zunehmender Erfahrung in diesem Bereich soll das Ambitionsniveau für Transformationsfinanzierung kontinuierlich angepasst werden.

Parallel zu den vorbereitenden Maßnahmen zum Einsatz des S-ESG-Scores hat die Sparkasse Nachhaltigkeitsstandards für Eigenanlagen und das gewerbliche Kundengeschäft definiert, die 2023 in Kraft treten. Neben generellen ethischen Standards haben wir Branchenausschlüsse benannt.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundenkreditberatung	Berücksichtigung ESG-Faktoren bei Kreditvergabe sowie	Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> Befüllung des ESG-Checks 	01.06.2023 bzw. Inkrafttreten der 7. MaRisk-Novelle

	Transformationsberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächseinstieg • Transformationsanlässe 	
Marktfolge	Berücksichtigung ESG-Faktoren bei Kreditvergabe	Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> • Plausibilisierung von ESG-Checks 	01.06.2023 bzw. Inkrafttreten der 7. MaRisk-Novelle
Gewerbliches Kundengeschäft/ Eigenanlagen	Nachhaltigkeitsstandards	Definition und Einführung harmonisierter Standards für die Bereiche gewerbliches Kundengeschäft und Eigenanlagen	01.06.2023

4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen. Es wird geprüft, inwieweit die neue zinspolitische Situation weitere Möglichkeiten zur Forcierung nachhaltiger Passivprodukte eröffnet.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Strategie Spareinlagen	Strategie-Prüfung	Bewertung der veränderten zinspolitischen Situation und ggf. Ableitung produktpolitischer Maßnahmen	31.12.2023

4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.161.802 TEuro, von denen 658,7 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.503.102 TEuro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

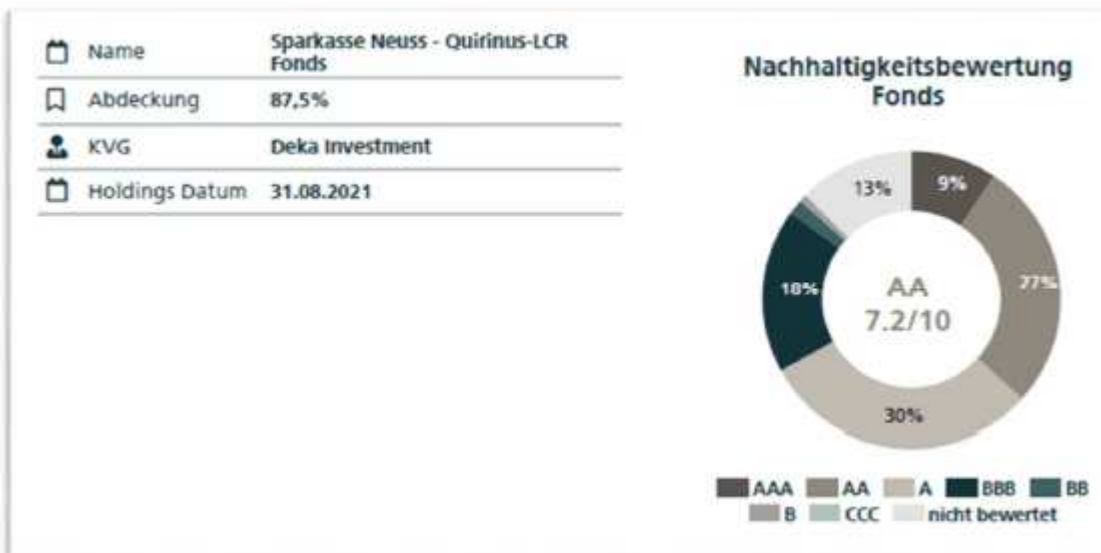
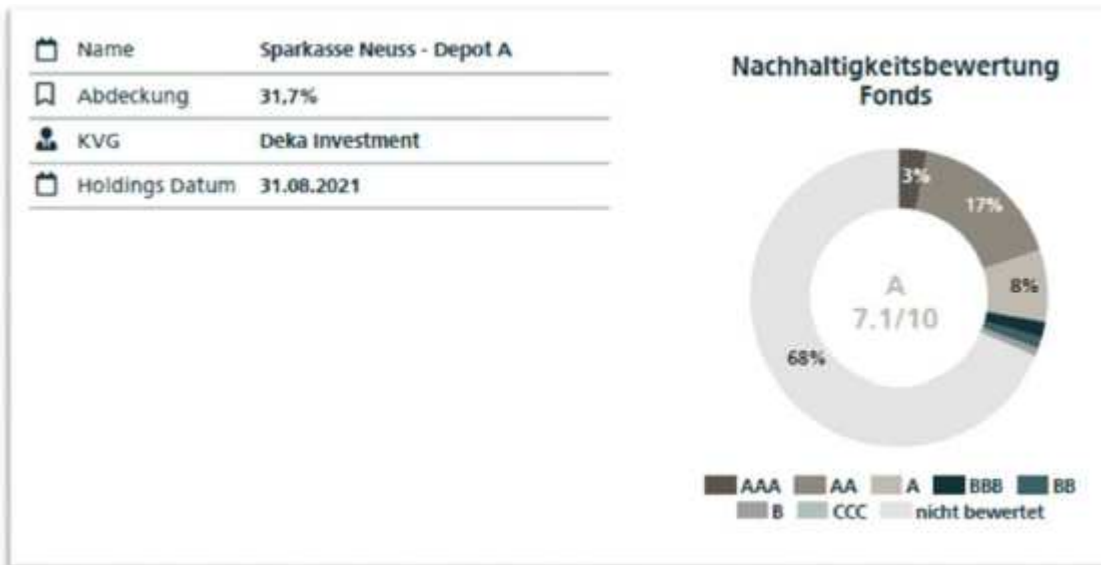
ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand DEKA-ESG-Verbändekonzept und DEKA-ESG-Premium qualitativ und quantitativ bewertet.

In die Portfolioanalyse wurden die Direktbestände und Spezialfonds einbezogen.

Aktuell befindet sich eine neue Nachhaltigkeitsanalyse in Arbeit. Die letzte Nachhaltigkeitsanalyse aus dem Berichtsjahr 2021 liefert folgende Ergebnisse:

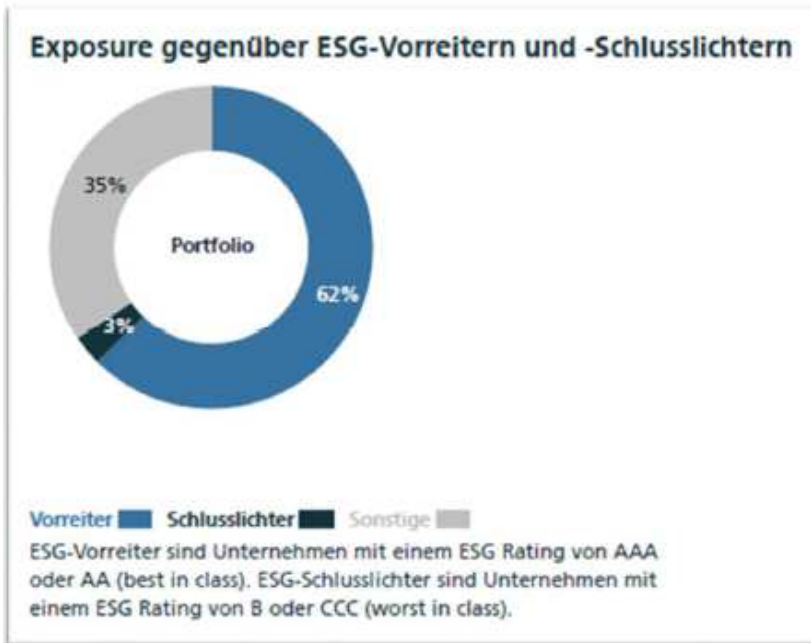
Portfolio Score: 7,1 A



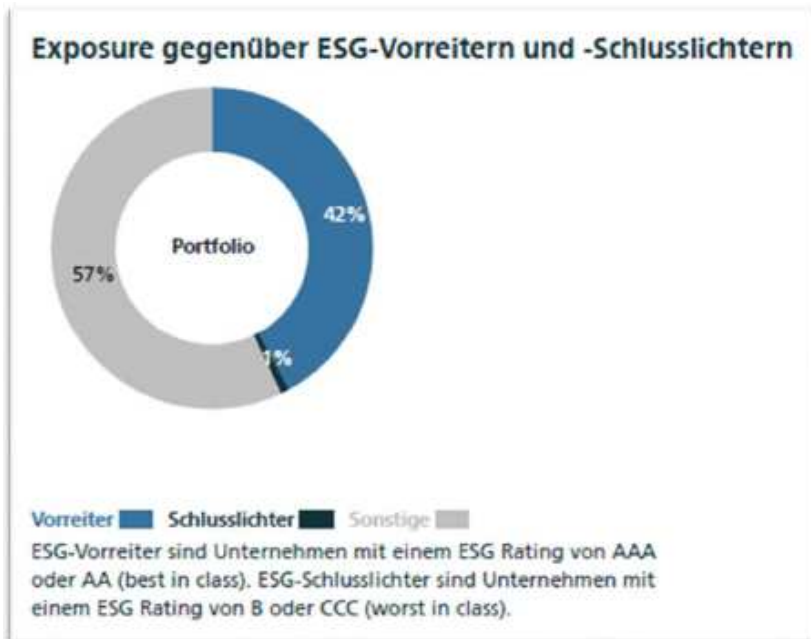
In die bisherige Portfolioanalyse wurden die eigenverwahrten Wertpapiere, die Bestände des Novesia Spezialfonds und des Quirinus-LCR-Fonds einbezogen.

Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde zum Stichtag [31.08.2021] ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die genannten Bestände durchgeführt, der auf den Kriterien des Deka-ESG-Verbändekonzept und Deka-ESG-Premium basiert. Dabei entsprechen 97 bzw. 99 Prozent (s. Abb.) des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien. 62 bzw. 42 Prozent (s. Abb.) sind ESG-Vorreiter.

Depot A ex. Quirinus-LCR:



Quirinus-LCR:



Für das Eigenanlagengeschäft gewinnen wir Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit unseres Portfolios durch Nachhaltigkeits-Screenings unserer Verbundpartner. Die Erkenntnisse nutzen wir, um Optimierungsbedarf in Bezug auf Nachhaltigkeit zu identifizieren.

Wenn ein Wertpapier aus dem Bestand den Kriterien unserer Nachhaltigkeitsreferenzen und -Standards nicht entspricht, entscheidet die Sparkasse Neuss im Einzelfall und in Abhängigkeit von der Wertpapierart, welche Maßnahmen zu treffen sind. Als Maßnahmen sind möglich: Sofortiger Verkauf des Bestands, sukzessiver Abbau des Bestands bis zum Ende der Laufzeit sowie aktive Einflussnahme.

Einzelfallentscheidungen sind notwendig und daher unser bewusst gewähltes Arbeitsprinzip. Dies beugt einem mechanischem und einseitigem Bewertungsschema vor und ermöglicht es, die realen Gegebenheiten eines Unternehmens in seiner Komplexität in geeigneter Weise zu erfassen.

Die Eigenanlagen enthalten bei Fondsstrukturen eine große Anzahl an Einzeltiteln. Um die Nachhaltigkeit für zukünftige Anlageentscheidungen angemessen zu berücksichtigen, werden Neuanlagen vor ihrer Umsetzung auf Nachhaltigkeitsaspekte überprüft. Die Nachhaltigkeitsaspekte können - je nach Assetklasse - unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich des Nachhaltigkeitsverständnisses der Sparkasse Neuss beinhalten. Für Fondsinvestitionen greifen wir auf die Nachhaltigkeitsbeurteilungen der jeweiligen Fondsgesellschaften zurück. Wir würdigen bei jeder Anlageentscheidung die im Einzelfall verfügbaren Nachhaltigkeitskriterien.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Eigenanlage	Immobilienfonds	Mindestens Fonds mit Art. 8 Taxonomieverordnung	Laufend
ESG-Analyse	Aktualisierung	Austausch mit Verbundpartnern	10.03.2023

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: [Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung / Produktbezogene Offenlegungspflicht in der Vermögensverwaltungsstrategie](#)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Dezember 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Kundengeschäft	Produktkatalog	Ausweitung von nachhaltigen Produktangeboten im Produktkorb	Laufend
Kundengeschäft	Immobilienfonds	Mindestens Fonds mit Art. 8 Taxonomieverordnung	Laufend

4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Rhein-Kreis Neuss. Wo es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen.

Unseren Einkauf wickeln wir größtenteils über die SparkassenEinkaufsgesellschaft (SEG) ab. Als zentraler Einkaufsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe sieht sich die SEG in der Verantwortung, für die zugehörigen Institute das Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Beschaffung zu übernehmen. Die SEG ist seit 2016 vom Deutschen Institut für Nachhaltigkeit und Ökonomie zertifiziert und hat die Nachhaltigkeitsprüfungen in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Sozialkompetenz erfolgreich absolviert. Lieferanten werden u.a. nach Kriterien aus den Bereichen Business-Ethik, Soziale Verantwortung, Umweltschutz und Produktinhalte ausgewählt.

Die Sparkasse Neuss hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Wir prüfen in 2023 in unseren Verträgen Vereinbarungen zum Einsatz zu bringen, welche die Einhaltung von Standards zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte durch unsere Lieferanten und Dienstleister sowie Regelungen zu Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit beinhalten, die vergleichbar mit unseren eigenen Grundsätzen in diesen Themenbereichen sind.

Mit größeren oder für die Sparkasse Neuss besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Die Sparkasse Neuss behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/ Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Bauleistungen		Vorgaben gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)
Reinigungsleistungen	vertragliche Vereinbarung nach dem Entsendegesetz	Vertragliche Vereinbarung zur Verwendung umweltfreundlicher Reinigungs- und Desinfektionsmittel
Abfallentsorgung		Mitglied und Zertifizierung im Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse)
Energie		Zertifizierter Ökostrom

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Nicht erhoben	Nicht erhoben

	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0	0

5 Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben künftig in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß Gebäudeenergiegesetz ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel 4.6 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel 4.6 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Wir haben dabei keine verstärkten Risiken feststellen können.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere

Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Als Instrument zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken unter anderem im Kerngeschäft haben wir die DSGVO-Nachhaltigkeits-Inventur eingesetzt. Es wurden für das Kerngeschäft keine mittleren oder höheren Risiken identifiziert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel 4.1.

5.2 Umwelleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Neuss wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, Wärme, Verkehr, teilweise Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Datengrundlage sind die Zählerablesungen bzw. die übermittelten Verbrauchswerte unserer Versorger. Anteile aus gemeinsamen Verbrauchsstellen werden auf Basis der Verteilung gemäß Betriebskostenverordnung ermittelt. Noch fehlende Werte werden hochgerechnet.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der bereits vorliegenden Zählerstände ermittelt. Anteile aus gemeinsamen Verbrauchsstellen werden auf Basis der Verteilung gemäß Betriebskostenverordnung geschätzt.
- **Geschäftsverkehr:** Die Daten für den Geschäftsverkehr setzen sich zusammen aus Geschäftsfahrten des eigenen Fuhrparks und Dienstfahrten mit privateigenen Kfz sowie Bahn und Flugreisen. Zusätzlich erfassen wir bereits einen Teil des Pendlerverkehrs der Mitarbeitenden, die ein kostenloses ÖPNV-Ticket der Sparkasse nutzen.
- **Papier:** Die Daten für den Papierverbrauch setzen sich zusammen aus den Einkaufsmengen für Brief-, Druck- und Kopierpapier. Nicht enthalten sind Drucksachen, die über Druckzentren (Kontoauszüge) oder Druckereien/ Lettershops erstellt wurden.
- **Wasser:** Datengrundlage sind die Zählerablesungen bzw. die übermittelten Verbrauchswerte unserer Versorger. Anteile aus gemeinsamen Verbrauchsstellen werden auf Basis der Verteilung gemäß Betriebskostenverordnung ermittelt. Noch fehlende Werte werden hochgerechnet.
- **Abfall:** Einbezogen werden -neben den Hauptabfallmengen Restmüll und Altpapier- Sonderabfälle wie EDV-Schrott und Leuchtstoffröhren.
- **Kühl- und Löschmittel:** Kühl- und Löschmittelverluste wurden nicht erhoben. Umweltgefährdende Löschmittel setzen wir nicht ein. Kühlmittel nutzen wir überwiegend zur Klimatisierung, und wird wenn nötig im Rahmen von Wartungen recyclingfähig getauscht.

VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	4.172.576	kWh	4.892	kWh
Wärme	5.062.600	kWh	5.935	kWh
Geschäftsverkehr	807.936	km	947	km

Papier	50	t	59	kg
Wasser	6.745	m ³	7.908	l
Abfall	122	t	143	kg
Kühl- und Löschmittel	Nicht erhoben	kg	Nicht erhoben	g

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom	0	0	33,2	33,2	t	39	kg
Wärme	999,7	4,4	298,1	1.302,3	t	1.527	kg
Geschäftsverkehr ³	6,4		88,7	95,1	t	111	kg
Papier			45,2	45,2	t	53	kg
Wasser			4,1	4,1	t	5	kg
Abfall			28,5	28,5	t	33	kg
Kühl- und Löschmittel					t		kg
Total	1.006,1	4,4	497,8	1.508,4	t	1.768	kg
Klimakompensation				1508,4	t		kg
Verbleibende Emissionen				0	t		kg
Klimaneutralität				100	%		%

5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.508,4 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 2.045 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen um 565,8 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. fast 28 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 1,8 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin gegenüber 2,4 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr.

Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen durch den erheblich geringeren Wärmeverbrauch (Erdgas) zum Vorjahr (5.062.600 kWh in 2022 ggü. 7.228.000 kWh in 2021). Der Verbrauchsrückgang ist zurückzuführen auf ein durchgängig wärmeres Jahr und dadurch wesentlich weniger Heizbedarf ggü. 2021 sowie den gesetzlich erlassenen Maßnahmen zur Energieeinsparung zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV und EnSimiMaV).

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (86 Prozent), Papier (3 Prozent), Verkehr (6,3 Prozent) und Strom (2,2 Prozent).

Die Wärmeerzeugung zum Beheizen unserer Gebäude ist Hauptverursacher der betrieblichen THG-Emissionen. Hauptenergieträger dazu ist Erdgas. Siehe dazu auch die oben stehende Erläuterung zum Erdgasverbrauch.

5.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen bis 2024 um 12,5 Prozent beim

³ Den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden die ein kostenloses ÖPNV-Ticket der Sparkasse nutzten, haben wir mit erfasst und einberechnet.

Gas- bzw. 20 Prozent beim Stromverbrauch zu vermindern. Den aus dem Geschäftsbetrieb unvermeidbaren Rest unseres CO₂-Fußabdrucks kompensieren wir durch Unterstützung eines entsprechend zertifizierten Projektes. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch		Analyse eigener Gebäudebestand	Laufend
Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch		Ausbau PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung (ca. 500kWp)	2021 bis 2024
Papierverbrauch		Umstellung unseres Brief- und Kopierpapiers auf zertifiziertes Recyclingpapier	31.12.2023

5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund

der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Neuss für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Neuss folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ)

ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtkтива entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtktiva	29,74
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtktiva	70,26
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	9,71
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,52
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	1,29

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 29,74 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten in deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Risikopositionen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht möglich, es

kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 70,26 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022

in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 9,71 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 27,52 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 1,29 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind

		Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,74	30,14	59,80
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,26	-	40,11
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	9,71	-	9,71
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0	-	0
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,5	-	27,52
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	1,29	-	1,29

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähiger Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Neuss nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Neuss beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 6.273.255.079 Euro. Davon werden 81,3 Prozent bzw. 4.256.177.888 Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 55,1 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 33,3 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 17,6 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

Kennzahl Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerte nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	37.354.120	0,5	64.894	0,2	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	95.778	0,0	0	0,0	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	126.182.216	1,6	57.606.094	45,7	0,7
D	Energieversorgung	53.547.902	0,7	53.061.952	99,1	0,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung	38.542.722	0,5	38.542.722	100,0	0,5

	von Umweltverschmutzungen					
F	Baugewerbe	253.267.496	3,3	253.267.496	100,0	3,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	389.234.501	5,0	0	0,0	0,0
H	Verkehr und Lagerei	86.754.896	1,1	65.516.774	75,5	0,8
I	Gastgewerbe	63.508.672	0,8	0	0,0	0,0
J	Information und Kommunikation	38.928.341	0,5	33.551.779	86,2	0,4
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	661.070.604	8,6	117.752	0,0	0,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.359.494.525	17,6	1.359.494.525	100,0	17,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	322.037.208	4,2	64.872.066	20,1	0,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	71.598.269	0,9	6.993.995	9,8	0,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0	0	0,0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	13.654.670	0,2	13.654.670	100,0	0,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	130.170.856	1,7	12.088.121	9,3	0,2
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	35.503.408	0,5	7.235.673	20,4	0,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	22.641.324	0,3	223.631	1,0	0,0
T	Private Haushalte	2.569.550.488	33,3	2.289.885.743	89,1	29,7
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	117.084	0,0	0	0,0	0,0%
Gesamtsumme		6.273.255.079	81,3	4.256.177.888	67,8	55,1

*Ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Neuss eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Neuss wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Die Sparkasse Neuss verfügt über keine Handelsbestände.

6 Arbeitnehmerbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeitende sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.

Hauptinstrument zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität ist unser Unternehmenskultur- und damit einhergehender Personalentwicklungsprozess, dessen Wirksamkeit wir ca. alle 2 Jahre durch Mitarbeiterbefragungen überprüfen. Wir haben das Konzept Führung 3.0 entwickelt, denn im Rahmen unserer Unternehmenskultur setzen wir auf professionelle Führungsarbeit. Führung 3.0 stützt sich auf die Säulen: Zielerreichung, Erfolge feiern, Entwicklung und Bewertung. Die Hauptführungsinstrumente dazu sind das Impuls- und Bewertungsgespräch, das Teammeeting sowie die Zielmanagementmethode OKR.

Auch die Ausgestaltung zukunftsfähiger und attraktiver Arbeitsbedingungen sind ein großes Anliegen des Hauses. Dazu gehören hybride Arbeitsformen, moderne technische Ausstattung und flexible, auf individuelle Bedürfnisse hin orientierte Arbeitszeitmodelle. Für eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stellen wir jedem Mitarbeitenden den Zugang zu einem Familienservice zur Verfügung. Weitere wesentliche Punkte, die auf das Ziel Arbeitgeberattraktivität einzahlen, sind unsere vielfältigen Feedbackkanäle, eine transparente und auf Verbesserung zielende Fehlerkultur sowie die Einbindung des Personalrates und damit die Mitwirkung der Mitarbeitenden.

Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen. Die Sparkasse Neuss entwickelt die Kompetenzen aller Mitarbeitenden unabhängig von Alter, Geschlecht, Funktion oder Position in internen Akademien weiter: Führungsakademie, Mitarbeiterakademie, E-Academy und Vertriebsakademie. Neben breit angelegten Weiterbildungsoffensiven wie „digital.now“ für alle Mitarbeitenden setzen wir stark auf die individuelle fachliche und persönliche Kompetenzentwicklung unter Begleitung durch unsere Führungskräfte. Das Personalmanagement bietet allen Mitarbeitenden Karriereberatungsgespräche an, in denen die eigene Kompetenzentwicklung auch im Rahmen des beruflichen Werdegangs bei der Sparkasse Neuss besprochen werden kann.

Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit: Die zunehmend dynamische Anpassung an die Markterfordernisse und sich wandelnde Arbeitsprozesse erfordern die Stärkung der individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Wir unterstützen unsere Beschäftigten dabei, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Hier ist die grundsätzliche Fähigkeit, mit Veränderungen umgehen zu können zu stärken, etwa mittels der Module „Veränderungsbereitschaft“ in der Mitarbeiterakademie bzw. „Veränderungsinitiative“ in der Führungsakademie. Weiter ist im Rahmen individueller Impulsgespräche mit der Führungskraft die arbeitslebenslange Veränderung und Weiterentwicklung zu thematisieren. Auf die Mitarbeiterbefragung folgen zudem bereichsübergreifende Workshops, in denen Maßnahmen für das Haus erarbeitet werden. Und wir machen „Betroffene zu Beteiligten“ im Zuge von Projekten.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Neuss beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 963 Mitarbeitende, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 990 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen

Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100 Prozent aller Beschäftigten⁴ der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Neuss werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Neuss ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Neuss beträgt 26 Jahre. 97,4 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 2,3 Prozent der Mitarbeitende haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6 Prozent im Jahr 2022. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen. Darüber hinaus bieten wir unseren Auszubildenden an, ein duales Studium aufzunehmen, d.h. ihre Ausbildung durch einen Bachelor of Arts zu ergänzen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Den Start ins Berufsleben unterstützen wir mit Einführungstagen und das auf Teamarbeit und die Stärkung sozialer Kompetenzen angelegte Spielplatzbauprojekt. Über die Ausbildungsordnung hinaus gehende Angebote (Methodentage, PowerPoint Workshops, agiles Projektmanagement, Lerntypenberatung, Paten- bzw. Mentorenarbeit) fördern die Integration in unsere Organisation. Alle Auszubildenden werden mit Tablets ausgestattet. Zur Prüfungsvorbereitung bieten wir gezielte Kurse und „Prüfungs-TV“, ein Online-Tool zum vertieften Lernen, an. Im 3. Lehrjahr führen wir ein Orientierungscenter durch, das eine Stärkenanalyse mit Blick auf die nachfolgende Karriereberatung (Karrieremanagement) beinhaltet. Auch unseren Auszubildenden stehen die Module unserer Akademien offen (s.o.).

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Neuss erstellt jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Der Gleichstellungsplan obliegt der Dienststelle unter Beteiligung der Gleichstellung. Die letzte Aktualisierung hat im Oktober 2022 stattgefunden. Unsere Gleichstellungsbeauftragte ist für 20 Prozent für die Gleichstellungsarbeit in der Sparkasse Neuss freigestellt und fachlich an das Personalmanagement angebunden. Sie wird in sämtliche gleichstellungsrelevante Prozesse mit einbezogen, so zum Beispiel in Stellenbesetzungsprozesse und in Entscheidungen zum Verzicht auf Stellenausschreibungen in bestimmten Fällen. Die Einbindung der Gleichstellung erfolgt immer dann, wenn auch der Personalrat eingebunden ist. In den letzten Jahren gab es keinen „Einspruch“ durch die

⁴ Ausnahme: Vorstandsmitglieder sind auf Grundlage privatrechtlicher Verträge nach Sparkassen-Verbandsempfehlung angestellt.

Gleichstellung.

Konkrete Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit sind die Förderung von Frauen und Ermutigung zu Karrierewegen, die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen des Unternehmens, die Durchführung der Frauenvollversammlung, von themenspezifischen Kaminabenden, Begleitung des Cross-Mentoring-Programms etc.. Weiter besteht eine Beteiligung bei Themen wie Elternbetreuungskonzept, Familienservice und der Entwicklung von Rückkehrvereinbarungen nach Elternzeit.

Beteiligung und Mitarbeiterzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Beschäftigte können Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich damit aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Aktuell wird an einer neuen technischen Unterstützung des Vorschlagwesens gearbeitet.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Die Mitarbeiterzufriedenheit im Befragungsjahr 2020 beträgt 81 Prozent, während die Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers bei 74 Prozent liegt. Die Impulse der Beschäftigten aus den vergangenen Befragung (allgemeine Mitarbeiterbefragung, themenzentrierte Befragungen zuletzt Befragung zur hybriden Zusammenarbeit) betrafen im Wesentlichen die Themen Ausgestaltung der hybriden Zusammenarbeit (ortsunabhängiges Arbeiten im Speziellen) und die Ausstattung von Gebäuden und Technik. Daraus lassen sich wichtige Ursachen und Stellschrauben der Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Um diese zu steigern, wurden konkrete Maßnahmen initiiert: Aufnahme des Moduls „New Work – hybride Zusammenarbeit und Führung auf Distanz; Prüfung der Einführung neuer Technik, z. B. Softphone, neue Anschaffungsstrategien in mobile Endgeräte.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	963	401	562	
Auszubildende und Trainees	52	26	26	
Beschäftigte aus der Region				
Führungskräfte aus der Region				

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	903	368	535	
Gleichstellungsbeauftragte	3		3	
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	100,0
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	97,4

Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	2,3
---	-----

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	26
Ausbildungsquote (in %)	6,0
Übernahmequote (in %)	80,0

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In %
Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt	81
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	74

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils auf allen Führungsebenen an. Zwei Frauen haben bereits Positionen auf Bereichsleiter Ebene. Im Themenfeld Frauenförderung sehen wir als Handelnde den Vorstand, den Personalbereich sowie unsere Gleichstellungsbeauftragte. Wir haben mit unserem Gleichstellungsplan Maßnahmen entwickelt, an denen wir kontinuierlich weiterarbeiten. Eine der wichtigsten Entscheidungen und Maßnahmen war das Vorstandsbekanntnis zur Frauenförderung. Des Weiteren sind zu nennen:

- Themenorientierte Kaminabende mit dem Vorstand oder mit weiblichen Vorbildern.
- Gezielte Nachfassaktion für Frauen bei Stellenausschreibungen: Liegen keine Bewerbungen von Frauen vor, werden geeignete Kandidatinnen gezielt durch die Personalabteilung angesprochen.
- Persönlichkeitsbildende Seminare speziell für Frauen, z. B. das Seminar „Entdecke deine Stärken“ für Frauen, Selbstvermarktung für Frauen.
- Führungs- und Fachpositionen in Teilzeit und Jobsharing: Grundsätzlich werden Stellen auch in Teilzeit ausgeschrieben. Inzwischen haben wir mehrere Führungskräfte mit hohen Teilzeitprozentsätzen. In der Vergangenheit haben schon erfolgreich Tandemführungen praktiziert.
- Elternbetreuungskonzept: werdende Eltern und insbesondere Mütter werden eng vom Personalmanagement begleitet und betreut.
- Unterstützung der Führungskräfte durch Führungskräftebetreuerinnen: Alle Führungskräfte werden beratend von Führungskräftebetreuerinnen aus dem Personalmanagement unterstützt. Hierzu gehören auch Themen wie Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Wir sind Kunden beim Familienservice, der unsere Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit

zwischen Familie und Beruf unterstützt.

- Paritätische Besetzung der Talente-Gruppen
- Teilnahme am Programm Cross-Mentoring Rheinland des RSGV

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	963	401	562		124	343	496
Vorstandsmitglieder	3	3				1	2
Führungskräfte	103	80	23		2	45	56
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	35	27	8		2	8	25
Zweckverband	72	48	24		Nicht bekannt	Nicht bekannt	Nicht bekannt

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	59,1
Weibliche Führungskräfte	22,3
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	22,9

6.3 Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Neuss die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Hierauf zahlen insbesondere unsere flexiblen Arbeitszeitmodelle ein:

- Teilzeit
- Variable Arbeitszeit
- Unbezahlter Urlaub
- Sabbaticals
- Altersteilzeitmodelle.

Wir bieten standardisierte und individuelle Arbeitszeitmodelle an und ermöglichen, was betrieblich vertretbar ist. Dabei sind verschiedene Teilzeitprozentsätze denkbar. Bei der Aufteilung der Arbeitszeit versuchen wir, den Wünschen des Mitarbeitenden entgegenzukommen. Sonderurlaube in

jeglicher Form werden durch die Sparkasse Neuss unterstützt. Unsere Modelle S-Auszeit und S-Flex-Zeit (vorrübergehend im Angebot) unterstützen die individuellen Bemühungen um eine ausgewogene Work-Life-Balance.

Die hohe Nutzung der Möglichkeit zum Ortsunabhängigen Arbeiten und erweiterte Bandbreiten für die tägliche Arbeitszeiteinteilung haben erheblich dazu beigetragen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren und auf familiäre (Ausnahme-)Situationen einzugehen. Und wir arbeiten mit dem Familienservice zusammen (Kinderbetreuung, Elder-Care, Unterstützung im Alter, Stressprävention, Sportangebote, Beratungsangebote für unterschiedliche Lebenslagen, etc.).

Die Angaben der Beschäftigten zu ihrer Zufriedenheit mit den familiengerechten Arbeitsbedingungen in der Sparkasse geben einen Anhaltspunkt, ob die oben angeführten Prinzipien, zu denen sich die Sparkasse Neuss bekennt, in der Praxis genügend Anwendung und Anerkennung finden. Die Impulse der Mitarbeitenden zeigen die Handlungsbedarfe auf, an denen weitergearbeitet werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	355	31	324	
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	37	1	36	
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	10	1	9	

6.4 Gesundheit

Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Neuss die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Unser betriebliche Gesundheitsmanagement S-Fit umfasst Aktivitäten und Maßnahmen, die die Gesundheit der Mitarbeitenden direkt und indirekt unterstützen und helfen, die Unternehmensprozesse auf die Gesundheit der Mitarbeitenden abzustimmen. Unter der Marke „S-Fit“ im hauseigenen IntraNet fassen wir alle Maßnahmen zusammen und informieren fortlaufend über gesundheitsrelevante Themen.

Unser Kulturentwicklungsprozess, insbesondere die transformationale Führungskultur ist hierbei hervorzuheben. Unser Führungsverständnis basiert auf den Prinzipien der gesunden Führung. Eine wertschätzende Kultur des Miteinanders ist Grundvoraussetzung für ein gesundes Klima im Unternehmen.

Unsere Maßnahmen und Aktivitäten zielen ab auf:

- Gesundheitsförderung und Prävention, z. B. Achtsamkeitsseminare „entspannte Mittagspause“, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung (z. B. Stehtische) oder unsere Mobile Office Massage, etc.
- Work-Life Balance, z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, Lebenslanges Coaching, Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch einen Familienservice, etc.
- Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, z. B. Versorgung durch unseren Betriebsarzt (z. B. Grippe-/ Coronaschutzimpfung), die Umsetzungen der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz, betriebliches Eingliederungsmanagement, etc.. Dazu wurde von der Fachkraft für Arbeitssicherheit ein Konzept erstellt.

Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement wurde eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Neben den Angaben zur krankheitsbedingten Abwesenheitsquote bietet auch die Mitarbeitendenbefragung zur Zufriedenheit mit dem Angebot und der Qualität der gesundheitsbezogenen Angebote einen Einblick in die Leistungsfähigkeit des Gesundheitsmanagements der Sparkasse. Zugleich zeigt die Befragung auch Optimierungspotenziale in der Gesundheitsförderung auf. Im Befragungsjahr 2020 waren 74 Prozent der befragten Personen mit dem Gesundheitsmanagement in der Sparkasse zufrieden.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	Alle Arbeitsplätze (genaue Anzahl nicht erhoben)
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	2
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	7,7

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In %
Mitarbeitendenzufriedenheit mit dem Gesundheitsmanagement	74
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Angebot und Qualität	71

6.5 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Neuss bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es,

talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von allen Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 946 T€ investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 2,1 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2022 haben 100 Prozent aller Mitarbeitenden inklusive der Führungskräfte ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten.

Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung wird auch die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Zufriedenheit mit den Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse abgefragt. 74 Prozent der befragten Mitarbeitenden waren dabei zufrieden mit den Weiterbildungsmöglichkeiten, die sie von ihrer Sparkasse angeboten bekommen haben. Die Sparkasse Neuss hat daher konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Beschäftigten implementiert. Wir haben unsere Führungsakademie für 2023 und 2024 neu aufgelegt. Aus der Führungsakademie werden zudem wieder Module für die Mitarbeiterakademie abgeleitet (Planungsbeginn Herbst 2023).

Das Weiterbildungsprogramm zur digitalen Fitness „digital.now“ wird mittels unterschiedlicher Maßnahmen weiterverfolgt. Neue Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit zur Schulung der Module, den Führungskräften werden Unterstützungsangebote unterbreitet (digitaler Werkzeugkasten für Führungskräfte, Modul der Führungsakademie New Work, Beratungsangebote durch das digital.now Team, etc.)

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	466	70	203	193
Personentage für Fortbildung	1977			

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	946
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	2,1

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In%
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten	74
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten	Nicht erhoben

6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Weiterbildung	Digitale Fitness	E-Academy: Schulung "digital now" und anschließende Digitalisierungsmaßnahmen (z. B. digitaler Werkzeugkasten für Führungskräfte)	2023 laufend
Führung	Zielorientierte Führung/Betroffene zu Beteiligten machen	Einsatz OKR (Managementverfahren zur zielgerichteten Mitarbeiterführung): Hier hausweiter OKR Durchlauf auf Aufnahme eines OKR-Moduls in die Führungsakademie	2023 laufend
Gesundheit	Nachhaltige Präventionsangebote	Mit Unterstützung der Firma Voiio Freischaltung des Moduls Gesundheit und Prävention, für vielfältige Sport- und Entspannungsangebote nutzbar für alle Mitarbeitende und ihre	Ab 1.4. 2023

		Familienangehörige	
Arbeitgeber- attraktivität	Ortsunabhängiges Arbeiten	Nach Aufhebung aller Corona-Sonderregelungen Rückkehr zur „normalen Praxis“ laut Dienstvereinbarung, vielfältige Unterstützungsangebote für Führungskräfte, z. B. das Modul „New Work – Führen auf Distanz“ in der Führungsakademie	2023 laufend
Unternehmens- kultur	Team- und Unternehmenskultur- vermittlung, sozialer Kompetenzausbau	Spielplatzbau 2023 für unsere Azubis	31.12.2023

7 Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Menschenrechtsrisiken entstehen z. B. insbesondere im Geschäftsbetrieb, bei Einkauf und Beschaffung in den vorgelagerten Lieferketten oder im Kerngeschäft bei der Kreditvergabe, der Eigenanlage und den Angeboten für Kapitalanlagen der Kundinnen und Kunden bzw. in der Vermögensverwaltung.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Unternehmensbereich Controlling zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Fachabteilungen Banksteuerung und Vorstandsstab. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Wir führen in 2023 im gewerblichen Kreditgeschäft die Berücksichtigung von ESG-Risiken auf Branchenebene ein, was Menschenrechtsaspekte einschließt. Des Weiteren erfolgt die Einführung von Nachhaltigkeitsstandards für Eigenanlagen und das gewerblichen Kunden- bzw. Kreditgeschäft, in denen ebenfalls u.a. die Einhaltung der Menschenrechte angesprochen wird.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Es liegen keine auf Menschenrechtsverletzungen bezogenen Risiken vor.

Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis haben wir im vorgenannten Sinne in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Und wir haben die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben, die neben der ökologischen und ökonomischen auch auf die soziale Dimension abstellt.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeitenden unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte werden nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeitende

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Neuss im täglichen Handeln umzusetzen.

Sonderbeauftragte, wie die Gleichstellungsbeauftragte, die Behindertenvertretung, der Datenschutzbeauftragte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder aber der Compliance-Beauftragte achten auf die Einhaltung der obigen Regelungen.

Die Sparkasse Neuss erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. In einer Rahmen-Dienstvereinbarung ist der Umgang mit Beschäftigtendaten bei Datenverarbeitungsverfahren ausführlich geregelt. Ebenso ist die Funktion des Datenschutzbeauftragten in der Sparkasse Neuss fest installiert.

Für alle Mitarbeitende werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. In ergänzenden Dienstvereinbarungen wie zum Beispiel in der Dienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement oder in der Dienstvereinbarung variable Arbeitszeit sind die schutzwürdigen Belange der Beschäftigten zusätzlich vereinbart.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Die Sparkasse Neuss bietet zur Gesundheitsprävention die folgenden Leistungen an:

- Mobile Office Massage (MOM): Zuschuss,
- Familienservice: Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen des Familienservice,
- psychologische Beratung und Unterstützung: Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei beruflichen und privaten Problemen durch einen Psychologen und den Familienservice,
- Suchthilfe – Zusammenarbeit mit der Caritas: Seminare für Führungskräfte und Auszubildende, Nutzung der Beratungsleistung bei Suchtproblematiken,
- Gripeschutzimpfung: Angebot zur Gripeschutzimpfung gegen die saisonale Virusgrippe durch unseren Betriebsarzt

Die Sparkasse Neuss bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere einen Gleichstellungsplan gem. Landesgleichstellungsgesetz erstellt. Dessen Fokus richtet sich auf die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung

der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen von Frauen in bestimmten Vergütungsgruppen oder Führungsebenen.

Folgende bereits erfolgreich eingeführte Maßnahmen werden fortgeführt:

- Themenorientierte Kaminabende,
- Gezielte Nachfassaktionen bei Stellenausschreibungen,
- Persönlichkeitsbildende Seminare speziell für Frauen,
- Führungs- und Fachpositionen in Teilzeit und Jobsharing,
- Teilnahme am Programm Cross-Mentoring Rheinland,
- Jährliches Treffen aller Mitarbeiterinnen mit der Gleichstellungsbeauftragten,
- Konkrete Rückkehrvereinbarungen mit der Führungskraft sowie das
- Talentförderungsprogramm.

Folgende neue Maßnahmen werden zukünftig eingeführt:

- Platzierung des Themas Gleichstellung bei Auszubildenden und weiblichen Neu- und Jungangestellten,
- Hausweite Ausschreibung der Teilnahme am Cross-Mentoring Rheinland,
- Ausbau der Seite Gleichstellung im InfoNet,
- Förderung der Elternzeit und der Rolle von Vätern (z. B. Väter ermutigen mehr als 2 Monate Elternzeit zu nehmen oder in Teilzeit zu arbeiten),
- Netzwerktreffen von Frauen in den Räumlichkeiten der Sparkasse unterstützen,
- Zentraler Ansprechpartner für Wiedereinsteigende,
- Patenprogramm für ruhende Arbeitsverhältnisse sowie die
- Vereinheitlichung gendersensible Sprache in der hausweiten Kommunikation.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Neuss entlohnt ihre Mitarbeitenden fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag TVöD-S Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Neuss die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Neuss bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Neuss bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Neuss duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden flexible Teilzeitangebote und eine Freistellung zur Kindererziehung über die gesetzlich vereinbarte Elternzeit hinaus an. In Rahmen der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung können alle Mitarbeitenden das umfangreiche Seminarangebot nutzen. Zudem gibt es spezielle Maßnahmen wie Traineeprogramme und Talentförderung.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Neuss strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung sowie das Gebäudeenergiegesetz.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Neuss verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Neuss möglichst gering zu halten.

Gewerbliches Kundengeschäft und Eigenanlage

Wir haben Nachhaltigkeitsstandards für das gewerbliche Kundengeschäft und unsere Eigenanlagen entwickelt, die ab dem 1. Halbjahr 2023 veröffentlicht und angewendet werden. Die Standards nehmen Bezug auf unser Nachhaltigkeitsverständnis und unseren Beitrag zum Klimawandel. Wir formulieren unsere Erwartung, dass unsere Kunden und Geschäftspartner sich ebenfalls hiernach ausrichten. Explizit lehnen wir Geschäftspraktiken ab, die gegen grundlegende Normen verstoßen, unter anderem Menschenrechtsverletzungen und soziale Schäden, Verletzung von Kernarbeitsnormen, massive Umweltgefährdung und unerlaubte Wirtschaftspraktiken.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Neuss Berücksichtigung.

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Dienstleister	Einhaltung sozialer Standards	Thematisierung in Dienstleistungsgesprächen	Laufend
Kundengeschäft	Barriere-freiheit	s. Kapitel 3.5	Laufend
Mitarbeitende	Work-life-Balance	Flexible Teilzeitangebote, sonstige Freistellungsangebote (Kinderbetreuung, Sabbatical etc.)	Laufend
Mitarbeitende	Weiterentwicklung	Traineeprogramm, Talentförderung	Laufend

8 Corporate Governance

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Neuss bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Abteilung Beauftragtenwesen stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Neuss und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus Die Abteilung Beauftragtenwesen verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Beauftragtenwesen identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und unser Verhaltenskodex, der die Grundaussagen der Compliance-Vorgaben beinhaltet.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Abteilung Beauftragtenwesen erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Mitarbeitende werden im Rahmen des erstellten Schulungskonzeptes auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Abteilung Beauftragtenwesen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Neuss trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Neuss geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Neuss ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die

institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschenkerichtlinie	Kenntnis von möglichen Beeinflussungen der Mitarbeitenden erhalten	Gängiges Verfahren seit mehreren Jahren in Kraft	Entfällt
Abgestufte Kompetenzregelungen	Über die Begrenzung von Kompetenzen wird es erschwert, Einfluss auf eine Entscheidung nehmen zu können	Gängiges Verfahren seit mehreren Jahren in Kraft	Entfällt
Stichproben	Mitarbeitenden nicht bekannte Parameter überwachen Gutschriften auf Kontoebene	Im Rahmen der Prävention im Bereich Geldwäsche und Betrug erfolgt keine Unterteilung von Konten Dritter oder Mitarbeitenden. Auffällige Transaktionen können somit auch aus dem Bereich Bestechung und Korruption auffällig werden. Die Systeme laufen schon, werden aber ständig auf Wirksamkeit überprüft.	Entfällt
Prüfungshandlungen der Betriebsrevision	Durch relevante Stichproben Auffälligkeiten entdecken	Im Rahmen des Prüfungsplans der Revision werden in unterschiedlichen Zeitabständen Prüfungen angesetzt, die auch für den Teilbereich Korruption und Bestechung genutzt werden.	Entfällt
Beschwerde-management	Kunden können sich auch über das Verhalten von Mitarbeitenden beschweren. Hierdurch kann ein Fehlverhalten (Verlangen von Gegenleistungen) aufgedeckt werden	Gängiges Verfahren	Entfällt
Hinweisgebersystem	Mitarbeitende können unter Wahrung der Identität Fehlverhalten melden	Keine Restriktion des Zugangsweges, Regelungen in Arbeitsanweisungen fixiert, Zusicherung, dass der meldende Mitarbeitende anonym bleibt.	Entfällt